

03.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/235

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße
- Einleitung der Bauleitplanungen zur Schaffung der planungsrechtlichen
Genehmigungsgrundlagen und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	18.11.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Einleitung der Bauleitplanungen für den Bau eines Brückenbauwerkes zur Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges Siemensstraße wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zur Deckung der Kosten eine überplanmäßige Auszahlung im Umfang von 36.000 EUR bewilligt.

Anlass und Ziele

Innerhalb der Kernstadt sollen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert werden. Hierzu ist der Bau eines neuen Brückenbauwerkes im Zuge einer neuen Gemeindestraße südlich der Siemensstraße vorgesehen. Dieses Vorhaben muss durch Planfeststellung oder durch Bauleitplanung planungsrechtlich ermöglicht werden. Da nach umfangreichen Gesprächen mit der Planfeststellungsbehörde (Region Hannover) sowie der Deutschen Bahn die Anwendung eines Planfeststellungsverfahrens in diesem Fall nicht möglich ist, ist ein Planverfahren erforderlich. Dazu müssen im Parallelverfahren die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Planverfahren werden alle relevanten öffentlichen und privaten Belange ermittelt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Geltungsbereich der Planungen ergibt sich aus dem Entwurf der Maßnahme. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3 ha.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660066		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	120.000 EUR	0 EUR
Saldo	120.000 EUR	0 EUR

Begründung

Ziele und Zwecke der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen:

- zum Bau einer Gemeindestraße mit Brückenbauwerk zur Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs an der Siemensstraße,
- als Grundlage zur Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr,
- zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs innerhalb der Kernstadt.

Für die Erstellung der Planung fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von bis zu 120.000 EUR brutto für folgende Leistungen an:

- Aufstellung eines Bebauungsplans einschließlich Umweltbericht,
- Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht,
- Verkehrslärmgutachten,
- Artenschutzrechtliches Gutachten für Reptilien, Vögel, Fledermäuse,
- Regenwasserbehandlungsnachweis,
- Umringvermessung für das Plangebiet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit stehen bei der Investitionsmaßnahme 5410660066 Aufhebung der Bahnübergänge (u. a. Poggenhagen) zur Deckung der Kosten noch rund 84.000 EUR bereit. 36.000 EUR werden überplanmäßig benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung soll über die zurzeit nicht benötigten Finanzmittel bei der Investitionsmaßnahme Straßenausbau „Hoher Kamp“ in Büren, Investitions-Nr. 5410660092, Finanzauszahlungskonto 5410660.7872000, Position 4, erfolgen.

So geht es weiter

Nach erfolgter Zustimmung der politischen Gremien wird ein Planungsbüro mit der Durchführung der Bauleit- und Flächennutzungsplanung sowie der erforderlichen Fachplanungen beauftragt. Die Höhe der Kosten für die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Laufe des Planverfahrens ermittelt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff Anlage 1 Lageplan Brückenbauwerk

öff Anlage 2 Auszug Flächennutzungsplan Siemensstraße